

Datenschutzordnung der studentischen Kleinsatellitengruppe Stuttgart (KSat e.V.) als Anlage zur Satzung

(Stand 16. Dezember 2019)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social-Media-Plattform des Vereins) wird eine Einwilligung mit der Beitrittserklärung eingeholt. Grundsätzlich gilt die Vereinssatzung und ihre darin erhaltenen Regelung.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Kommunikationsdaten (E-Mail)
- Geburtsdatum

Diese Daten werden zum Zwecke der Identifikation und Kontaktaufnahme verwendet und sind zwingend erforderlich.

Zusätzlich wird um die Angabe folgender Daten gebeten:

- Studiengang
- Fachsemester
- Geschlecht
- Bankverbindung

Diese Daten werden zu Organisationszwecken, der Erhebung von Statistiken, sowie für die jährlichen Abbuchung des Mitgliederbeitrages erhoben.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer und E-Mail-Adresse zugeordnet. Nach Abschluss der Anmeldung verläuft die Kommunikation via E-Mail ausschließlich über die Vereinsadresse. Die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse wird gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein/Übergang in den Alumni-Status

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. KSat e.V. hat im Falle eines Eintritts in einen Dachverein die Mitglieder des Vereins zu konsultieren und die Datenschutzordnung entsprechend zu erweitern.

Sonstige Übermittlung von Daten

In folgenden Fällen dürfen personenbezogene Daten mit mündlicher Einwilligung der betroffenen Person an universitäre und staatlich gestützte Einrichtungen weitergereicht werden:

- Beantragung von **Ehrungen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen**: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse und die Fachpresse über den Ausgang von Missionen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Ein separates Dokument regelt die Veröffentlichung personenbezogener Daten, insbesondere Fotos und Videos, für die Pressearbeit.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens am schwarzen Brett (auch digital) des Vereins bekannt geben. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung

widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens in der **Vereinszeitschrift (Jahresbericht)** bekannt geben. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung unter Nennung des Namens oder anderen Daten, die zu einer Identifikation führen können.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit Unternehmen

Im Falle der Schließung von Kooperationsabkommen ist die studentische Kleinsatellitengruppe Stuttgart (KSat e.V.) verpflichtet, die Datenschutzordnung entsprechend zu erweitern.

Hinweis zum Widerruf personenbezogener Daten

Ein Widerruf zur Veröffentlichung bzw. generellen Verarbeitung nach Definition der DSGVO kann jederzeit beim Vorstand oder bei dem bzw. der Datenschutzbeauftragten vorgebracht werden. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte wird jährlich gewählt und ist vereinsinterner Ansprechpartner für Datenverarbeitung.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Die Datenschutzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Vereinshomepage in Kraft.